

Name/Vorname: **Mustermann, Werner**

Erklärung

1. Ich versichere, die Pflichten eines Steuerberaters/einer Steuerberaterin gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere
 - den Beruf des Steuerberaters/der Steuerberaterin unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft, verschwiegen und unter Verzicht auf berufswidrige Werbung auszuüben,
 - mich jeder Tätigkeit zu enthalten, die mit dem Beruf eines Steuerberaters/ einer Steuerberaterin oder dem Ansehen des Berufes nicht vereinbar ist,
 - mich auch außerhalb der Berufstätigkeit des Vertrauens und der Achtung würdig zu erweisen, die der Beruf eines Steuerberaters/einer Steuerberaterin erfordert,
 - im beruflichen Verkehr die Berufsbezeichnung Steuerberater/Steuerberaterin zu führen,
 - mich angemessen gegen die sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern.

Meine berufliche Niederlassung (regelmäßige Arbeitsstätte) beabsichtige ich in Musterstadt zu begründen.

2. Die Vorschriften der §§ 40, 46, 57-61 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) und § 34 der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) sind mir bekannt. Soweit diese Vorschriften Gründe für eine Versagung der Bestellung als Steuerberater/Steuerberaterin, für eine Rücknahme oder den Widerruf der Bestellung enthalten, liegen sie in meinem Fall nicht vor.
3. Mir ist bekannt, dass ich jede Verlegung meiner beruflichen Niederlassung und die Begründung oder Beendigung einer Tätigkeit nach § 58 StBerG zum Berufsregister anzuzeigen und auch die übrigen Mitteilungspflichten nach § 48 DVStB zu beachten habe. Ich werde ferner gemäß § 35 Nr.1 der Berufsordnung jede Wohnsitzänderung der Steuerberaterkammer Südbaden melden.

Nur bei der Bestellung ehemaliger Angehöriger der Finanzverwaltung:

4. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich während eines Zeitraums von drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst nicht für Auftraggeber tätig werden darf, mit deren Steuerangelegenheiten ich innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Ausscheiden materiell befasst war.

Nur bei Angestelltentätigkeit nach § 58 Satz 2 Nr. 5 a StBerG (Syndikus-Steuerberater)

5. Ich versichere hiermit, dass ich im Rahmen der Angestelltentätigkeit Tätigkeiten im Sinne des § 33 StBerG wahrnehme und die Tätigkeit als Angestellter die Pflicht des

Steuerberaters zur unabhängigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung nicht beeinträchtigt.

6. Mir ist bekannt, dass ich für meinen Arbeitgeber nicht in meiner Eigenschaft als Steuerberater/Steuerberaterin tätig werden darf und verpflichtet bin, bei Mandatsübernahme den Mandanten auf meine Angestelltentätigkeit hinzuweisen.
7. Für den Fall, dass ich den Beruf des Steuerberaters an der Arbeitsstätte meines Arbeitgebers ausübe, versichere ich, dass ich die Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere der Verschwiegenheitspflicht, durch geeignete Maßnahmen (z.B. abschließbarer Schrank) sicherstellen werde.

Die Urkunde über die Wiederbestellung als Steuerberater/Steuerberaterin wurde mir heute ausgehändigt. Einen Abdruck dieser Erklärung habe ich erhalten.